

Weidbusch GmbH & Co. KG
Kunibertstr. 9
59457 Werl

Vogelschutzgebiets-Verträglichkeits-Vorprüfung
zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Binder“
der Gemeinde Baddeckenstedt



BÜRO STELZIG
Landschaft | Ökologie | Planung |

Burghofstraße 6	59494 Soest
T +49 2921 3619-0	F +49 2921 3619-20
info@buero-stelzig.de	www.buero-stelzig.de

Stand: Juni 2021

Auftraggeber: Weidbusch GmbH & Co. KG
Kunibertstr. 9
59457 Werl

Auftragnehmer:



Bearbeiter*in: M. Sc. Landschaftsökologin Nele Cornils
Diplom-Geograph Volker Stelzig

Projektnummer: 1240

Stand: Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung.....	1
2	Rechtlicher Hintergrund	4
3	Beschreibung des Natura 2000-Gebietes und seiner Erhaltungsziele.....	6
	3.1 Vogelschutzgebiet „Innerstetal von Langelsheim bis Groß Dünen“	6
4	Beschreibung des Vorhabens.....	9
5	Prognose und Bewertung der Folgewirkungen des Vorhabens.....	10
	5.1 Wirkungsprognose	10
	5.2 Bewertung möglicher Beeinträchtigungen	10
	5.2.1 Brutvögel des VSG (nach Art. 4 Abs. 1 [Anhang I])	11
	5.2.2 Brutvögel des VSG auf dem Durchzug (nach Art. 4 Abs. 2).....	12
	5.2.3 Wasservogelarten des VSG.....	12
	5.2.4 Nahrungsgäste des VSG	13
	5.2.5 Fazit	13
6	Darstellung von Summationseffekten	14
7	Zusammenfassung	15
8	Literatur	16

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtskarte mit Lage des Plangebietes (rote Umrandung) und umliegenden Natura 2000 Gebieten. Das zu prüfende VSG DE-3928-401 „Innerstetal von Langelsheim bis Groß Dünen“ ist in grün schraffiert (Kartengrundlage: LGLN WEBATLASNI 2019).	2
Abbildung 2: Übersichtskarte mit Lage des VSG DE-3928-401 „Innerstetal von Langelsheim bis Groß Dünen“ und Lage des Plangebietes (roter Kreis) (Kartengrundlage: NLWKN 2021a).	3
Abbildung 3: Ablaufschema einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (KIEL 2019).	4
Abbildung 4: Auszug aus dem "Solarpark Binder" der Gemeinde Baddeckenstedt (INGENIEURBÜRO HEIM Stand: Dezember 2021).	9

1 Veranlassung

Das vorliegende Gutachten umfasst die Verträglichkeits-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet (VSG) V52 „Innerstetal von Langelsheim bis Groß Dünen“ (DE-3928-401) zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Binder“ der Gemeinde Baddeckenstedt. Das ca. 16,55 ha große Plangebiet befindet sich auf einer als Acker rekultivierten Kiesabbaufläche westlich der Ortslage Binder und östlich der Autobahn 39 (Abbildung 1). Derzeit wird eine Teilfläche des Plangebiets bereits wieder landwirtschaftlich genutzt, der verbliebene Teil wird gegenwärtig verfüllt und für die landwirtschaftliche Nutzung rekultiviert.

Das Bauleitplanverfahren hat die Entwicklung einer Photovoltaikfreiflächenanlage (PV-FFA) zum Ziel. Im Parallelverfahren erfolgt die 14. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Baddeckenstedt.

Etwa 267 m nördlich des Plangebiets ist das VSG „Innerstetal von Langelsheim bis Groß Dünen“ (DE-3928-401) ausgewiesen (Abbildung 1). Das ca. 554 ha große und zusammenhängende VSG umfasst einen naturnahen Flussabschnitt von etwa 35 km, der sich durch eine hohe Dynamik und natürliche Uferstrukturen auszeichnet (Abbildung 2). Ebenfalls in das VSG miteinbezogen sind ehemalige Klär- und Fischteichkomplexe. Teilabschnitte des Flussabschnitts sind durch Mühlenwehre aufgestaut (BFN 2021).

Bei dem VSG handelt es sich um Bestandteile des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Das VSG mit seinen Erhaltungszielen und den für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ist Gegenstand der vorliegenden Prüfung.

Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinien 92/43 EWG (FFH-RL 1992) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie wild lebender Tiere und Pflanzen und der Richtlinie 2009/147/EG (EG-Vogelschutzrichtlinie [V-RL]) zur Erhaltung wild lebender Vogelarten gilt es zu klären, ob es durch das Vorhaben zu Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes und seiner Schutzziele kommen kann. Dabei sind die Auswirkungen auf die Erhaltungsziele und den Schutzzweck der ausgewiesenen Gebiete zu betrachten. Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Vogelschutzgebiets-Verträglichkeitsprüfung (VSG-VP) ergibt sich aus §§ 34 ff. BNatSchG.

BÜRO STELZIG
Landschaft | Ökologie | Planung



Abbildung 2: Übersichtskarte mit Lage des VSG DE-3928-401 „Innerstetal von Langelsheim bis Groß Dungen“ und Lage des Plangebietes (roter Kreis) (Kartengrundlage: NLWKN 2021a).

2 Rechtlicher Hintergrund

Alle Maßnahmen und Projekte, die innerhalb von Natura 2000-Gebieten (FFH-Gebieten und Vogelschutzgebieten) liegen oder deren Standorte sich zwar außerhalb dieser Kulissen befinden, die aber dennoch geeignet sind, auf Natura 2000-Gebiete negativ einzuwirken, sind im Hinblick auf die FFH-Richtlinie prüfrelevant. Im Rahmen dieser Vorprüfung ist zu prüfen, ob ein Natura 2000-Gebiet durch das Projekt in seinen Erhaltungs- oder Schutzziele (erheblich) beeinträchtigt werden kann, wobei Summationseffekte beachtet werden müssen. Sind potentiell erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen, ist eine Vogelschutz-Verträglichkeitsprüfung (VS-VP) erforderlich (vgl. Abbildung 3).

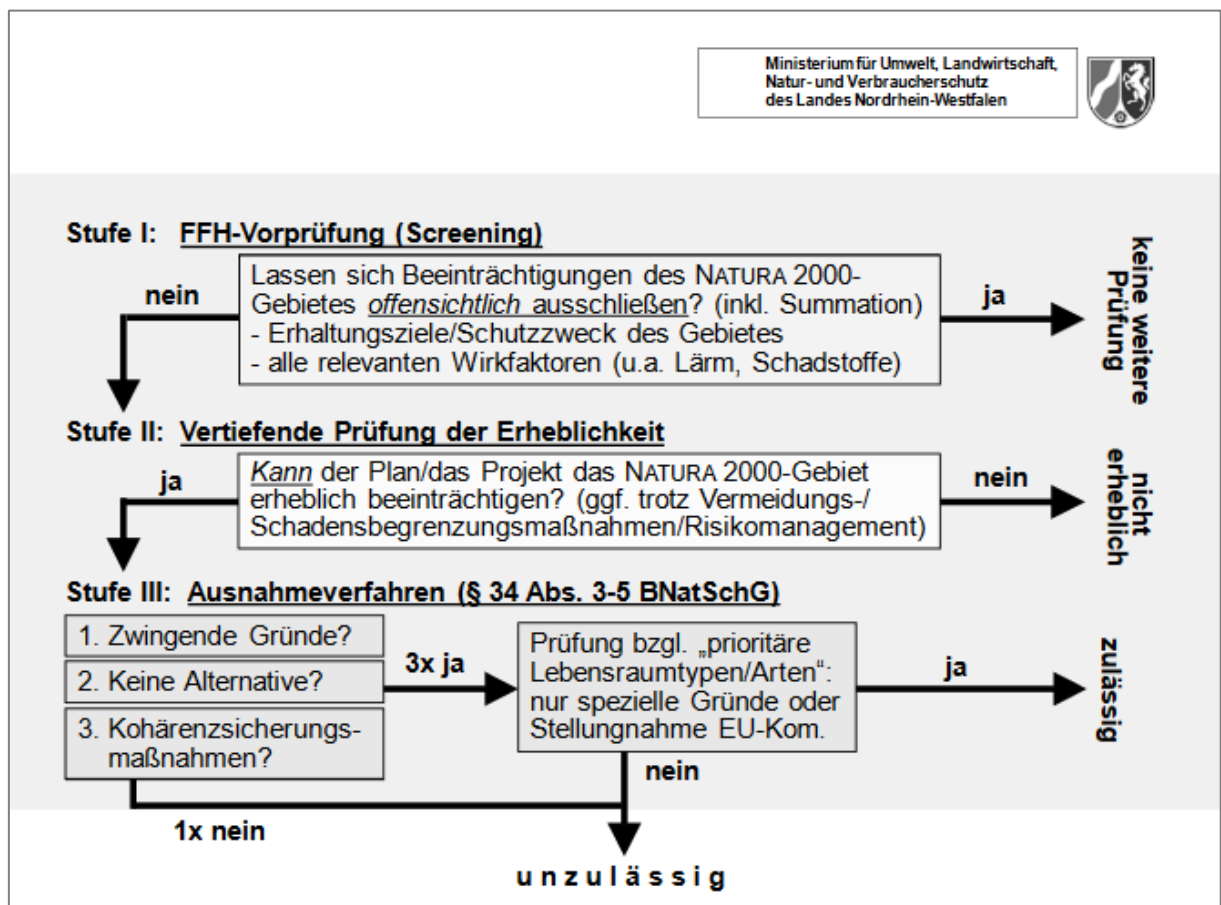


Abbildung 3: Ablaufschema einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (KIEL 2019).

Der entscheidende Prüfschritt im Rahmen der VS-VP ist die Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen. Diese kann immer nur einzelfallbezogen ermittelt werden, wobei als Kriterien u.a. Umfang, Intensität und Dauer der Beeinträchtigung heranzuziehen sind. Rechtlich kommt es darauf an, ob ein Projekt oder Plan zu erheblichen Beeinträchtigungen führen kann, nicht darauf, dass dies nachweislich so sein wird. Eine hinreichende Wahrscheinlichkeit des Eintretens erheblicher Beeinträchtigungen genügt, um zunächst die Unzulässigkeit eines Projekts oder Plans auszulösen.

Eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn die Veränderungen und Störungen in ihrem Ausmaß oder in ihrer Dauer dazu führen, dass ein Natura 2000-Gebiet seine Funktionen in Bezug auf die Erhaltungsziele der FFH-RL **oder** die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile nur noch in eingeschränktem Umfang erfüllen kann (vgl. NLWKN 2021c).

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) ist mit dem Begriff Erhaltungsziele die Erhaltung und/oder Wiederherstellung eines so genannten „günstigen Erhaltungszustandes“ gemeint. Dies bezieht sich auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet.

3 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes und seiner Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele sind Grundlage für die Formulierung von Schutzzwecken bei der Schutzgebietsausweisung und mittelbar bzw. unmittelbar Maßstab für die Verträglichkeits-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet.

Prüfgegenstand bzw. Prüfmaßstab sind somit die:

- Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 Vogelschutz-Richtlinie einschließlich ihrer Habitate bzw. Standorte sowie
- biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen, Strukturen, gebietsspezifische Funktionen oder Besonderheiten, die für die o.g. Lebensräume und Arten von Bedeutung sind.

Die Erhaltungsziele und der Schutzzweck ergeben sich aus den der Europäischen Kommission vorliegenden Meldeunterlagen für das Natura 2000-Gebiet mit der Gebietsabgrenzung, dem Standarddatenbogen und der Gebietsbeschreibung.

Diese Unterlagen hat das NLWKN (2021a, b) im Internet veröffentlicht.

Als Grundlage für die in Kapitel 5 folgende Abschätzung und Bewertung der vorhabenbedingten Wirkungen wird zunächst ein allgemeiner Überblick über das Schutzgebiet und dessen Erhaltungsziele gegeben.

3.1 Vogelschutzgebiet „Innerstetal von Langelsheim bis Groß Dün- gen“

In der Kurzcharakteristik des Standarddatenbogens wird das VSG „Innerstetal von Langelsheim bis Groß Dün-
gen“ (DE-3928-401) wie folgt beschrieben (NLWKN 2021b):

„Naturnaher Flussabschnitt von 35 km, gekennzeichnet durch hohe Dynamik und natürliche Uferstrukturen, Teilabschnitte durch Mühlenwehre aufgestaut, einbezogen auch ehemalige Klärteich- und Fischteichkomplexe.“

Die Begründung dazu lautet:

„Bedeutendes Brutgebiet der Vogellebensgemeinschaft naturnaher Berglandflüsse (herausrag. für Eisvogel und Mittelsäger), Nahrungshabitat des Schwarzstorchs. Stillgewässer bedeutende Brutplätze für Wasserralle und Rohrweihe.“

Eine ausführlichere Beschreibung ist dem NLWKN (2021a) zu entnehmen:

„Das EU-Vogelschutzgebiet „Innerstetal von Langelsheim bis Groß Dünen“ (554 ha) ist ein etwa 35 km langer naturnaher Flussabschnitt der Innerste nordwestlich des Harzes. Das Fließgewässer zeichnet sich durch eine hohe Dynamik, vielgestaltige Uferstrukturen sowie parallel verlaufende Mühlenkanäle, seitlich einmündende Nebenbäche und Altarme aus. In das Gebiet mit einbezogen sind einige angrenzende Fischteiche (Derneburger Teiche) sowie ehemalige Klärteiche (bei Baddeckenstedt), die zum Teil Röhrichtbestände aufweisen. In einigen Teilabschnitten finden sich Mühlenwehre.

Das Innerstetal ist eines der wichtigsten Brutgebiete des Eisvogels in Niedersachsen. Die Art findet hier ideale Bedingungen vor und erreicht mit hoher Stetigkeit bedeutende Siedlungsdichten. In den Röhrichtbeständen angrenzender Teiche nisten unter anderem Rohrweihe und Wasserralle. Das Tal ist weiterhin von Bedeutung als Brutgebiet für den Mittelsäger, der hier und im nahe gelegenen Okertal ein isoliertes Vorkommen etwa 200 km südlich seiner mitteleuropäischen Verbreitungsgrenze hat. Der außerhalb des Gebietes brütende Schwarzstorch nutzt die Aue als Nahrungsgebiet. Die Gebirgsstelze ist hier regelmäßiger Brutvogel.

Das EU-Vogelschutzgebiet schließt das FFH-Gebiet 121 „Innerste-Aue (mit Kahnstein)“ ein“.

Wertbestimmende Vogelarten nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) als Brutvögel:

- Eisvogel
- Rohrweihe
- Schwarzstorch (Nahrungsgast)

Wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 als Brutvögel:

- Mittelsäger
- Wasserralle

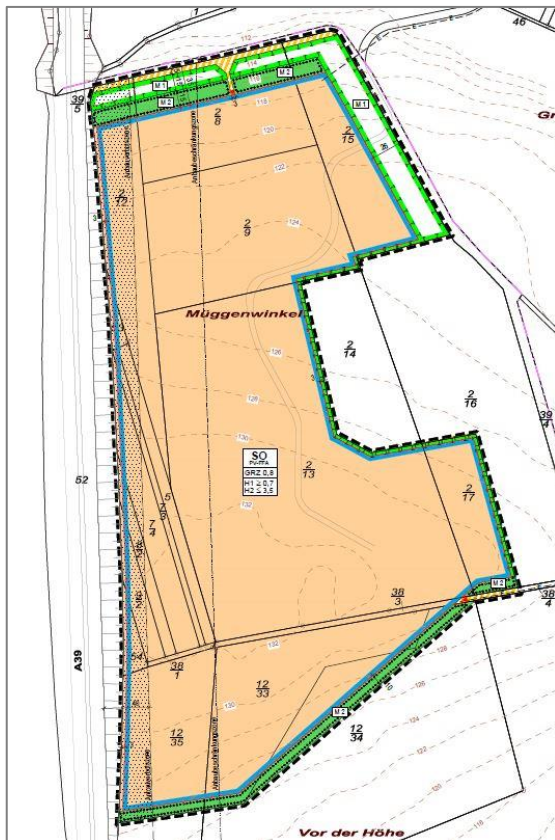
Artenliste nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

- Flusssuferläufer (Zug-, Rastvogel) (VR-Zug)
- Eisvogel (Brut / Fortpflanzung) (VR)
- Stockente (Brut / Fortpflanzung) (VR-Zug)
- Tafelente (Überwinterungsgast) (VR-Zug)
- Reiherente (Brut / Fortpflanzung) (VR-Zug)
- Flussregenpfeifer (Zug-, Rastvogel) (VR-Zug)
- Schwarzstorch (Nahrungsgast) (VR)
- Rohrweihe (Brut / Fortpflanzung) (VR)
- Nachtigall (Brut / Fortpflanzung) (VR-Zug)

- Mittelsäger (Brut / Fortpflanzung) (VR-Zug)
- Schwarzmilan (Nahrungsgast) (VR)
- Rotmilan (Nahrungsgast) (VR)
- Wasserralle (Brut / Fortpflanzung) (VR-Zug)
- Zwergtaucher (Brut / Fortpflanzung) (VR-Zug)

4 Beschreibung des Vorhabens

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Binder“ hat die Entwicklung einer PV-FFA einschließlich erforderlicher Nebenanlagen in der Gemeinde Baddeckenstedt zum Ziel. Für den gesamten Geltungsbereich wird hierfür ein Sonstiges Sondergebiet (SO) mit einer Grundflächenzahl von 0,8 festgesetzt. Eine Photovoltaik-Freiflächen-Anlage besteht im Wesentlichen aus den aufgeständerten Photovoltaikmodulreihen (mit Wechselrichtern), Trafostationen, Masten mit Überwachungskameras sowie der Einzäunung. Es sollen Photovoltaikmodule mit einer reflexionsarmen Oberfläche zum Einsatz kommen, die für die Freilandaufstellung geeignet sind. Der Zaun um die Solarfeldflächen hat eine Höhe von ca. 2 m zuzüglich eines Übersteigschutzes. Er beginnt jeweils ca. 15 cm oberhalb der Geländekante, um Kleintieren das Durchwandern des Solarparks zu ermöglichen.



Die Errichtung der PV-FFA ist in zwei Schritten vorgesehen. Vorerst soll die bereits rekultivierte Fläche mit einer Anlagenleistung von ca. 10 MWp bestückt werden, nach Abschluss der Rekultivierung wird auf der verbliebenen Fläche eine Anlage mit ca. 5 MWp nachinstalliert. In Abbildung 4 ist der Bebauungsplan „Solarpark Binder“ dargestellt.

Die Erschließung des Standortes erfolgt aus südlicher Richtung über die Hauptstraße (K 77) aus, über den vorhandenen Feldweg.

Die Anlage wird nach Ende der Nutzungsdauer wieder rückstandlos entfernt.

Abbildung 4: Auszug aus dem "Solarpark Binder" der Gemeinde Baddeckenstedt (INGENIEURBÜRO HEIM Stand: Juni 2021).

5 Prognose und Bewertung der Folgewirkungen des Vorhabens

5.1 Wirkungsprognose

Die geplante PV-FFA soll auf einer rekultivierten Kiesabbaufläche entstehen. Eine Teilfläche des ca. 16,55 ha großen Plangebietes wird derzeit bereits wieder landwirtschaftlich genutzt, der verbliebene Teil wird gegenwärtig verfüllt und für die landwirtschaftliche Nutzung rekultiviert.

Nördlich des Plangebiets grenzt ein Laubwald an, der die Flächen des weiter nördlich liegenden Vogelschutzgebietes vom Plangebiet abschirmt. Mögliche störende Wirkungen durch das Vorhaben werden somit in Richtung VSG verhindert.

Östlich des Plangebiets befinden sich die Flächen eines Eichen-Hainbuchenwaldes inkl. eines gut ausgeprägten Waldrandes (NFA WOLFENBÜTTEL 2021). Südlich des Plangebiets grenzen Ackerflächen an und westlich verläuft die Autobahn 39, von der starke Licht-, Lärm- und Schadstoffemissionen ausgehen. Das Plangebiet unterliegt folglich durch die angrenzende Autobahn 39 einer starken anthropogenen Vorbelastung.

Das geplante Vorhaben ist zusammenfassend mit folgenden Wirkungen verbunden, die potentielle Beeinträchtigungen für die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes „Innerstetal von Langelsheim bis Groß Dünen“ (DE-3928-401) darstellen:

- Durch die Erschließung und den Bau der Freiflächen-Photovoltaikanlage können verschiedene Störreize, insbesondere Lärmimmissionen, aber ggf. auch Erschütterungen und Staub auftreten (z.B. durch den Einsatz von Maschinen sowie den An- und Abtransport von Material).
- Von den Freiflächen-Photovoltaikmodulen können nicht stoffliche, optische Störreize (Blendwirkung) ausgehen.
- Es kann zur Verwechslung der reflektierenden Module mit Wasserflächen kommen, die zu Vogelkollisionen führt.

5.2 Bewertung möglicher Beeinträchtigungen

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt (BÜRO STELZIG 2021). Als Grundlage für die Beurteilung, ob artenschutzrechtliche Verbotstatbestände im Zuge des Vorhabens zu erwarten sind, wurde eine Brutvogelkartierung im Plangebiet sowie im Wirkraum (nachfolgend Untersuchungsgebiet genannt) an sechs Terminen zwischen März und Juni 2021 durchgeführt. Die Erfassung der Brutvögel erfolgte angelehnt an die Revierkartierung nach SÜDBECK et al. (2005).

Im Erfassungszeitraum wurden insgesamt acht planungsrelevante Vogelarten festgestellt. Feldlerche, Feldschwirl, Neuntöter, Schwarzkehlchen und Wiesenpieper kommen als Brutvogel innerhalb des Plangebietes vor. Im Wirkraum (siehe dazu auch BÜRO STELZIG 2021) konnte ebenfalls ein Brutrevier des Schwarzkehlchens festgestellt werden. Die Vogelarten Mäusebusard, Rotmilan und Bienenfresser wurden als Nahrungsgäste und überfliegend im Untersuchungsgebiet registriert. Die oben genannten Arten sind jedoch für die Betrachtung des Vogelschutzgebietes nicht relevant.

Im unverfüllten Kiesabbaubereich im zentralen Untersuchungsgebiet konnten zwei Brutpaare des Flussregenpfeifers festgestellt werden. Die flachgründigen Kleingewässer werden zur Nahrungssuche genutzt. Die Art besiedelte ursprünglich die sandigen oder kiesigen Ufer größerer Flüsse sowie Überschwemmungsflächen. Nach einem großräumigen Verlust dieser Habitate werden heute überwiegend Sekundärlebensräume wie Sand- und Kiesabgrabungen genutzt (LANUV NRW 2019a). In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde Wolfenbüttel wird die Verfüllung dieses Bereichs unterbrochen, bis der Abzug von den Brutplätzen erfolgt ist. Darüber hinaus sind für die Art aus artenschutzrechtlicher Sicht keine weiteren Maßnahmen notwendig (vgl. BÜRO STELZIG 2021).

In der Naturbeobachtungsplattform observation.org (OBSERVATION INTERNATIONAL 2021) sind für das Untersuchungsgebiet keine Vorkommen von planungsrelevanten Arten hinterlegt.

Für das Vogelschutzgebiet „Innerstetal von Langelsheim bis Groß Dünen“ (DE-3928-401) sind insgesamt 14 Vogelarten gelistet (Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten, vgl. Kap. 3.1). Zu den wertbestimmenden Brutvogelarten des VSG zählen der Eisvogel und die Rohrweihe, sowie der Mittelsäger und die Wasserralle als Zugvögel. Im Folgenden wird eine Bewertung der möglichen Beeinträchtigungen in Folge des Vorhabens für die **im Gebiet vorkommenden wertbestimmenden (Zug-)Vogelarten als Brutvögel sowie die gelisteten Vogelarten Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten** vorgenommen.

5.2.1 Brutvögel des VSG (nach Art. 4 Abs. 1 [Anhang I])

Es bestehen keine Hinweise auf Brutvorkommen der Arten im Bereich des Plangebietes und im unmittelbaren Umfeld (BÜRO STELZIG 2021).

Zwischen Plangebiet und VSG befindet sich eine kleinere Waldfläche, durch welche das VSG vom Plangebiet abgeschildert wird. Westlich des Plangebietes verläuft die Autobahn A 39. Durch sie wirkt bereits eine hohe Vorbelastung durch Licht, Lärm, Erschütterungen und Schadstoffe auf das Plangebiet, welche die potentiellen **baubedingten Beeinträchtigungen** der Photovoltaikanlage überlagern. Zudem wirken die baubedingten Beeinträchtigungen nur temporär.

Bis auf die Pflege und Wartung der Anlagenfläche ist mit keinen **betriebsbedingten Wirkungen** zu rechnen. Diese sind nur temporär und beschränken sich auf ein verträgliches Maß. Zudem ist aufgrund der starken Vorbelastung durch die Autobahn A39 und der abschirmenden Wirkung des kleineren Waldstücks mit keinen Beeinträchtigungen der Vogelarten im VSG zu rechnen.

Eine **anlagenbedingte** Wirkung durch optische Reize (Blendwirkung) von den Moduloberflächen auf die Brutvogelarten im VSG kann aufgrund der abschirmenden Wirkung des Waldchens zwischen VSG und Plangebiet ausgeschlossen werden. Die Sicht auf die Photovoltaikanlage ist aufgrund der kleinen Waldfläche verhindert. Durch die unbewegten Module sind auch keine Lichtblitze wie bei schnell bewegten Strukturen (z.B. Rotor einer Windenergieanlage) zu erwarten, die als stärker beeinträchtigend einzustufen wären, so dass der Störeffekt für Tiere eher gering ist. Zudem liegen derzeit keine belastbaren Hinweise auf erhebliche Beeinträchtigungen von Tieren durch kurze Lichtreflexe vor, zumal diese auch in der Natur regelmäßig auftreten (Bsp: Gewässeroberflächen, Pfützen) (BFN 2009).

5.2.2 Brutvögel des VSG auf dem Durchzug (nach Art. 4 Abs. 2)

Anlagebedingt kann die qualitative Veränderung des reflektierten Lichtes theoretisch zu Auswirkungen auf das Orientierungsverhalten von Tieren führen, da die Polarisationssebene des Lichts von vielen Insektenarten und auch Vögeln wahrgenommen werden kann und z.T. für die Auffindung von Teillebensräumen oder die Orientierung im Raum genutzt wird (BFN 2009). Da bei Reflexionen naturgemäß eine „aktive“ Lichtquelle vorhanden sein muss, sind Störungen während des nächtlichen Vogelzugs auszuschließen. Auch für die Orientierung ist vor allem die mögliche Verwechslung größerer PV-FFA mit Wasserflächen relevant. Da die flachen Modultische jedoch vor allem Licht vertikal reflektieren und seitlich auftretende Blendungen reduzieren ist eine weitreichende Wirkung von Lichtreflexion unwahrscheinlich. Ein „Irreführen“ von Vögeln auf dem Durchzug durch die PV-FFA kann ausgeschlossen werden.

Mit potentiellen **bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen** ist nicht zurechnen.

5.2.3 Wasservogelarten des VSG

Der unter Kapitel 5.2.2 beschriebene **anlagebedingte** Effekt führt zu einer möglichen Verwechslung größerer PV-FFA mit Wasserflächen, die ein vergleichbares Spiegelungsverhalten haben. Für Wasservögel könnten daraus theoretisch Konfliktsituationen entstehen, etwa durch Landeversuche, die im Extremfall zu Schädigungen der Vögel führen könnten. Hiervon könnten im VSG vorkommende Vogelarten wie Tafel- und Stockente beeinträchtigt werden. Vögel besitzen jedoch ein gutes Sehvermögen und können die für uns aus der Entfernung einheitlich

erscheinende „Wasserfläche“ eines Solarparks schon aus größerer Entfernung in ihre einzelnen Modulbestandteile auflösen. Bei besonders ungünstigen Sichtverhältnissen kann ein Kollisionsrisiko trotzdem nicht ausgeschlossen werden (BfN 2009). Da sich das Plangebiet jedoch in nächster Nähe zur stark befahrenen Autobahn befindet und durch die Waldfläche abgeschirmt in etwa 267 m entfernt zum VSG liegt, ist ein gezieltes Aufsuchen des Standorts von Wasservogelarten des VSG als vermeintliches Gewässer sehr unwahrscheinlich.

Mit potentiellen **bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen** ist nicht zurechnen.

5.2.4 Nahrungsgäste des VSG

Potentielle **Nahrungsgäste** sind vom Vorhaben nicht direkt betroffen, da sich für diese Arten geeignete Strukturen im erweiterten Umfeld des Vorhabens in ausreichendem Umfang befinden. Essentielle Habitatstrukturen gehen durch das Vorhaben nicht verloren. Es sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Nahrungsgäste durch das geplante Vorhaben erkennbar.

5.2.5 Fazit

Erhebliche Beeinträchtigungen für die im Gebiet vorkommenden wertbestimmenden (Zug-)Vogelarten als Brutvögel sowie die gelisteten Vogelarten Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten durch das Vorhaben können ausgeschlossen werden.

6 Darstellung von Summationseffekten

Im Zuge einer VS-Verträglichkeitsprüfung kommt der „Summationsprüfung“ eine zentrale Rolle zu. Nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG ist im Rahmen der VS-VP auch zu überprüfen, inwiefern ein Vorhaben im Zusammenwirken („kumulative Wirkungen“) mit anderen Projekten oder Plänen zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Gebietes führen kann.

Da im vorliegenden Fall jedoch Betroffenheiten von Vogelarten durch das Vorhaben auszuschließen sind, ist keine Beurteilung kumulativer Effekte erforderlich.

„Für Schutzgüter (Arten und deren Lebensräume), welche durch das beantragte Vorhaben aufgrund fehlender Empfindlichkeit gegenüber den vorhabenspezifischen Wirkfaktoren oder Lage außerhalb des Einwirkungsbereichs nicht betroffen sind, ist auch keine Betrachtung kumulativer Effekte erforderlich (BFN 2019)“.

7 Zusammenfassung

Die Weidbusch GmbH & Co. KG plant mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Binder“ die Entwicklung einer PV-FFA einschließlich erforderlicher Nebenanlagen in der Gemeinde Baddeckenstedt. Im Parallelverfahren erfolgt die 14. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Baddeckenstedt.

Das ca. 16,55 ha große Plangebiet befindet sich auf einer als Acker rekultivierten Kiesabbaufäche westlich der Ortslage Binder und östlich der Autobahn 39. Derzeit wird eine Teilfläche des Plangebiets bereits wieder landwirtschaftlich genutzt, der verbliebene Teil wird gegenwärtig verfüllt und für die landwirtschaftliche Nutzung rekultiviert.

Etwa 267 m nördlich des Plangebiets ist das VSG „Innerstetal von Langelsheim bis Groß Dün- gen“ (DE-3928-401) ausgewiesen. Das ca. 554 ha große und zusammenhängende VSG um- fasst einen naturnahen Flussabschnitt von etwa 35 km.

Im Rahmen der VS-Verträglichkeits-Vorprüfung wurde geprüft, ob es durch das Vorhaben zu (erheblichen) Beeinträchtigungen des Schutzgebietes kommen kann.

Unmittelbare Flächenverluste innerhalb des VS-Gebietes erfolgen nicht. Das Plangebiet un- terliegt durch die angrenzende A 39 einer starken anthropogenen Vorbelastung.

Die im VSG vorkommenden wertbestimmenden (Zug-)Vogelarten als Brutvögel sowie die ge- listeten Vogelarten Anh. I Vogelschutzrichtlinie sowie die wichtigsten Zugvogelarten sind Ge- genstand der vorliegenden VS-Verträglichkeits-Vorprüfung. Durch das Vorhaben ergeben sich keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die für das Vogelschutzgebiet „Innerstetal von Lan- gelsheim bis Groß Dün- gen“ (DE-3928-401) gelisteten Vogelarten von gemeinschaftlichem In- teresse.

Da im vorliegenden Fall Betroffenheiten von Vogelarten durch das Vorhaben auszuschließen sind, ist keine Beurteilung kumulativer Effekte erforderlich. Summationseffekte mit anderen bekannten Vorhaben im VSG können folglich ausgeschlossen werden.

Die Durchführung einer vertieften VS-Verträglichkeitsprüfung im Sinne des § 34 BNatSchG ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht notwendig.

Aufgestellt, Soest, im Juni 2021



(Volker Stelzig)



B Ü R O S T E L Z I G
Landschaft | Ökologie | Planung |
Burghofstraße 6 | 59494 Soest
T +49 2921 3619-0 | F +49 2921 3619-20
info@buero-stelzig.de | www.buero-stelzig.de

8 Literatur

- BUNDESNATURSCHUTZGESETZ vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010 das zuletzt durch Artikel 8G des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706, 724) geändert worden ist.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (2009): Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freiland-photovoltaikanlagen. BfN – Skripten 247. Bonn.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (2019): Ergebnisübersicht – Nationaler Bericht 2019. Online unter: <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht/ergebnisuebersicht.html> (zuletzt abgerufen am 15.06.2021).
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (2021): Steckbriefe der Natura 2000 Gebiete. 3928-401 Innerstetal von Langelshiem bis Groß Düngen (EU-Vogelschutzgebiet). Online unter: <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/natura-2000-gebiete/steckbriefe/natura/gebiete/show/spa/DE3928401.html> (zuletzt abgerufen am 15.06.2021).
- BÜRO STELZIG (2021): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Binder“ der Gemeinde Baddeckenstedt. Soest.
- INGENIEURBÜRO HEIM (2021): Bebauungsplan "Solarpark Binder" der Gemeinde Baddeckenstedt für das Gebiet westlich der Ortslage und östlich der Autobahn 39 in einem Kiesabbaugebiet. Stand: Juni 2021.
- KIEL, E.-F. (2019): Ablauf und Inhalte einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP). (Vortrag Dr. Kiel, MKULNV, 14./15.05.2019).
- LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDVERMESSUNG NIEDERSACHSEN (LGLN) (2019): WebAtlasNI WMS Service. Online unter: https://www.geobasisdaten.niedersachsen.de/doorman/noauth/mapproxy_webatlasni?SERVICE=WMS&REQUEST=GetCapabilities&.
- LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV NRW) (2019a): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Online unter: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe> (zuletzt abgerufen am 17.06.2021).
- NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, BAUEN UND KLIMASCHUTZ (2021): URL-Liste für WMS-Dienste des Kartenservers des MU. Online unter: https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/service/umweltkarten/wms_dienste/url-liste-fuer-wms-dienste-des-kartenservers-des-mu-173717.html (zuletzt abgerufen am 09.06.2021).
- NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (2021a): EU-Vogelschutzgebiet V52 Innerstetal von Langelshiem bis Groß Düngen. Online unter: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/natura2000/eu_vogelschutzrichtlinie_und_eu_vogelschutzgebiete/eu_vogelschutzgebiete_in_niedersachsen/eu-vogelschutzgebiet-v52-innerstetal-von-angelshiem-bis-gro-duengen-134150.html (zuletzt abgerufen am 15.06.2021).

NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (2021b): Downloads zu NATURA 2000. Online unter: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-VS (zuletzt abgerufen am 15.06.2021).

NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (2021c): FFH-Verträglichkeitsprüfung. Online unter: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/landschaftsplanung_beitrage_zu_anderen_planungen/ffh_vertraglichkeitspruefung/ffh-vertraeglichkeitspruefung-38683.html (zuletzt abgerufen am 15.06.2021).

NIEDERSÄCHSISCHE LANDESFORSTEN – FORSTAMT WOLFENBÜTTEL (NFA WOLFENBÜTTEL) (2021): BPlan „Solarpark Binder“ Gem. Baddeckenstedt sowie 14. Änderung des FNP Samtgem. Baddeckenstedt_Stellungnahme als Träger öffentl. Belange, §4 (1) BauGB. Schriftl. Mittl. Lancken, A. v.d, vom 21.03.2021.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN [MULNV NRW] (2010): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz). Stand 13.04.2010.

OBSERVATION INTERNATIONAL (2021): Größte Naturbeobachtungsplattform Europas. Online unter: <https://observation.org/> (zuletzt abgerufen am 14.06.2021).

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7).

Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung).

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.